
CORPORATE GOVERNANCE & VERGÜTUNGS- BERICHT



INHALT

3 CORPORATE GOVERNANCE

25 VERGÜTUNGSBERICHT

- 26 Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht
- 28 Vergütungsbericht 2015 der Swiss Prime Site AG

GLIEDERUNG DES GESCHÄFTSBERICHTS

Der Geschäftsbericht von Swiss Prime Site gliedert sich in drei Teile. Diese stehen auf der Webseite www.swiss-prime-site.ch als PDF zum Download zur Verfügung.

Teil
01

STRATEGIE- UND
LAGEBERICHT

Teil
02

CORPORATE GOVERNANCE
UND VERGÜTUNGSBERICHT

Teil
03

FINANZBERICHT

LESEHINWEIS

[] Vorjahreszahlen sind in eckige Klammern gesetzt.

..... **CORPORATE GOVERNANCE**

COR
PORATE
GOVERN
ANCE

CORPORATE GOVERNANCE

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält die erforderlichen Angaben gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und folgt im Aufbau im Wesentlichen deren Struktur.

1 GRUPPENSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Gruppenstruktur

1.1.1 Vollkonsolidierte Beteiligungen (direkt oder indirekt)

Zweck		31.12.2014 Aktienkapital in CHF 1 000	Beteiligungs- quote in %	31.12.2015 Aktienkapital in CHF 1 000	Beteiligungs- quote in %
Clouds Gastro AG, Zürich ¹	Restaurantbetrieb	500	100.0	n.a.	n.a.
Ensemble artisanal et commercial de Riantbosson S.A., Olten ²	Immobilien-gesellschaft	1 000	57.4	1 000	100.0
Jelmoli AG, Zürich	Detailhandels-gesellschaft	6 600	100.0	6 600	100.0
Perlavita AG, Zürich	Erbringung von Dienstleistungen im Wohnbereich, insb. für das Leben im Dritten Alter	100	100.0	100	100.0
Perlavita Rosenau AG, Kirchberg	Betrieb eines privaten Alters- und Pflegeheims sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen	300	100.0	300	100.0
SENIOfcare AG, Wattwil ³	Betrieb, Unterhalt und Erstellung von Alters-, Wohn- und Pflegepensionen	–	–	2 400	100.0
SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten	Beteiligungsgesellschaft	650 000	100.0	650 000	100.0
SPS Beteiligungen Beta AG, Olten	Beteiligungsgesellschaft	450 000	100.0	450 000	100.0
SPS Beteiligungen Gamma AG, Olten	Beteiligungsgesellschaft	300 000	100.0	300 000	100.0
SPS Immobilien AG, Olten	Immobilien-gesellschaft	50 000	100.0	50 000	100.0
Swiss Prime Site Fund Advisory AG II, Olten ⁴	Leitung, Verwaltung und Komplementärin einer Kommanditgesellschaft für kollektive Anlagen	100	100.0	100	100.0
Swiss Prime Site Group AG, Olten	Service-gesellschaft	100	100.0	100	100.0
Tertianum AG, Zürich	Erbringung von Dienstleistungen im Wohnbereich, insb. für das Leben im Dritten Alter	9 562	100.0	9 562	100.0
Vitadomo AG, Zürich ⁵	Erbringung von Dienstleistungen im Wohnbereich, insb. für das Leben im Dritten Alter	100	100.0	100	100.0
WGDM Papillon AG, Winterthur ⁶	Pflege für demenzkranke Menschen in einer Wohngemeinschaft	–	–	100	100.0
Wincasa AG, Winterthur	Immobilien-dienstleistungsgesellschaft	1 500	100.0	1 500	100.0
Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG, Rheinfelden ³	Betrieb von Alters- und Pflegeheimen	–	–	1 000	51.0

¹ Fusion in die SPS Immobilien AG per 15.06.2015

² Erhöhung der Beteiligung auf 100% per 17.12.2015

³ Akquisition per 01.10.2015; Erwerb über Curo Holdings AG, welche mit der SPS Beteiligungen Alpha AG fusioniert wurde

⁴ Gründung per 28.03.2014

⁵ Gründung per 05.11.2014

⁶ Akquisition per 01.07.2015

Im Berichtsjahr gab es in der Gruppe folgende Änderungen:

- > Clouds Gastro AG nach Übertragung des Betriebs des Restaurant «Clouds» an Candrian Catering AG per Jahresmitte rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in die SPS Immobilien AG fusioniert

- > Erhöhung der Beteiligung auf 100% an der Ensemble artisanal et commercial de Riantbosson S.A. per 17. Dezember 2015
- > Kauf von 100% der SENIOcare AG per 1. Oktober 2015, inklusive Kauf von 51% der Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG
- > Kauf von 100% der WGDM Papillon AG per 1. Juli 2015

Bei allen Beteiligungen handelte es sich um nicht kotierte Gesellschaften. Diese Gesellschaften wurden vollkonsolidiert mit Ausweis der nicht beherrschenden Anteile. Die Namenaktien der Holding, der Swiss Prime Site AG mit Sitz in Olten, sind an der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 803838 und der ISIN-Nummer CH 0008038389 kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Swiss Prime Site AG am 31. Dezember 2015 betrug CHF 5 467.6 Mio. [CHF 4 439.9 Mio.].

1.1.2 Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden

Zweck	31.12.2014 Aktienkapital in CHF 1 000	Beteiligungs- quote in %	31.12.2015 Aktienkapital in CHF 1 000	Beteiligungs- quote in %	
Parkgest Holding S.A., Genève	Parkhaus	4 750	38.8	4 750	38.8
Parking Riponne S.A., Lausanne	Parkhaus	5 160	27.1	5 160	27.1

1.2 Geschäftsfelder

Swiss Prime Site wurde in die drei Geschäftsfelder Immobilien, Retail sowie Leben und Wohnen im Alter aufgeteilt. Die Zuordnung der wesentlichen Beteiligungen zu diesen Geschäftsfeldern war wie folgt:

SWISS PRIME SITE-GRUPPE

GESCHÄFTSFELD IMMOBILIEN

- > Swiss Prime Site AG, Olten
- > SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten
- > SPS Beteiligungen Beta AG, Olten
- > SPS Beteiligungen Gamma AG, Olten
- > SPS Immobilien AG, Olten
- > Swiss Prime Site Group AG, Olten
- > Wincasa AG, Winterthur
- > Ensemble artisanal et commercial de Riantbosson S.A., Olten

GESCHÄFTSFELD RETAIL

- > Jelmoli AG, Zürich
- > Clouds Gastro AG, Zürich
(bis 30.06.2015)

GESCHÄFTSFELD LEBEN UND WOHNEN IM ALTER

- > Tertianum AG, Zürich
- > Perlavita AG, Zürich
- > Perlavita Rosenau AG, Zürich
- > Vitadomo AG, Zürich
- > SENIOcare AG, Wattwil
- > WGDM Papillon AG, Winterthur
- > Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG, Rheinfelden

1.3 Aktionariat per 31.12.2015

1.3.1 Aktionariat nach Anzahl Aktien

Anzahl Aktien	Eingetragene Aktionäre Anzahl	Eingetragene Aktionäre in %	Eingetragene Aktien Anzahl	Eingetragene Aktien in % ¹
1 bis 5 000	8 509	94.0	5 120 718	7.4
5 001 bis 50 000	419	4.6	6 562 711	9.4
50 001 bis 500 000	122	1.3	19 646 217	28.3
500 001 bis 1 800 349	12	0.1	11 168 149	16.0
1 800 350 und mehr	1	–	3 656 245	5.2
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	9 063	100.0	46 154 040	66.3
Dispobestand			23 497 494	33.7
Total ausgegebene Aktien			69 651 534	100.0

¹ In % der ausgegebenen Aktien

1.3.2 Eingetragenes Aktionariat nach Länder/Regionen

Länder/Regionen	Eingetragene Aktionäre Anzahl	Eingetragene Aktionäre in %	Eingetragene Aktien Anzahl	Eingetragene Aktien in %
Schweiz	8 431	93.0	33 499 236	72.5
Europa (ohne Schweiz)	480	5.3	9 723 058	21.1
Andere Länder	152	1.7	2 931 746	6.4
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	9 063	100.0	46 154 040	100.0

1.3.3 Eingetragenes Aktionariat nach Aktionärskategorien

Aktionärskategorien	Eingetragene Aktionäre Anzahl	Eingetragene Aktionäre in %	Eingetragene Aktien Anzahl	Aktien in %
Natürliche Personen	8 054	88.8	7 849 418	17.0
Juristische Personen	430	4.7	15 637 085	33.9
Pensionskassen	213	2.4	9 981 881	21.6
Versicherungen	34	0.4	2 015 800	4.4
Fonds	186	2.1	8 234 225	17.8
Übrige	146	1.6	2 435 631	5.3
Total eingetragene Aktionäre/Aktien	9 063	100.0	46 154 040	100.0

1.4 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft waren per Bilanzstichtag folgende bedeutende Aktionäre bekannt:

Bedeutende Aktionäre (Beteiligungsquote > 3%)	31.12.2014 Beteiligungs- quote in %	31.12.2015 Beteiligungs- quote in %
BlackRock Investment Management (UK) Ltd., London	5.0	4.4
State Street Corporation, Boston	4.9	4.0
Credit Suisse Funds AG, Zürich	4.5	3.5

1.4.1 Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären

Die Angaben zu den bedeutenden Aktionären basieren auf dem Aktionärsregister beziehungsweise auf bei der Swiss Prime Site AG eingegangenen Meldungen. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 1/3, 50 oder 66 2/3 der Stimmrechte an der Swiss Prime Site AG erreicht, über- oder unterschreitet. Im Berichtsjahr erfolgte Offenlegungsmeldungen nach Artikel 20 Börsengesetz und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Börsen und den Effektenhandel können auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange eingesehen werden.

1.5 Kreuzbeteiligungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapitalstruktur per 31.12.2015

Kapital	Namenaktien Anzahl	Nominal pro Aktie in CHF	Total in CHF 1 000
Aktienkapital	69 651 534	15.30	1 065 668
Genehmigtes Kapital	29 871	15.30	457
Bedingtes Kapital	4 142 910	15.30	63 387
davon für die Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten im Zusammenhang mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen	2 632 910	15.30	40 284
davon für die Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt sind	1 510 000	15.30	23 103

2.2 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Prime Site AG besteht am Bilanzstichtag aus 69 651 534 Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 15.30. Sämtliche ausstehenden Aktien sind stimm- und dividendenberechtigt. Es bestehen keine Vorzugsrechte.

2.3 Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 15. April 2016 im oben erwähnten Umfang zu erhöhen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die neuen Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Liegenschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden soll. Der genaue Wortlaut zum genehmigten Kapital kann Artikel 3a der Statuten der Swiss Prime Site AG entnommen werden.

2.4 Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital von 4 142 910 [7 003 713] Namenaktien im Betrag von CHF 63.387 Mio. [CHF 107.157 Mio.] ist unterteilt in

- > einen Betrag von CHF 40.284 Mio. [CHF 84.054 Mio.] (2 632 910 [5 493 713] Aktien) für die Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden, und
- > einen Betrag von bis zu CHF 23.103 Mio. [CHF 23.103 Mio.] (1 510 000 [1 510 000] Aktien) für Optionsrechte, die den Aktionären zugeteilt werden.

Im Berichtsjahr wurden Wandelanleihen im Umfang von nominal CHF 203.035 Mio. [CHF 22.535 Mio.] in Eigenkapital (2 860 803 [317 521] Aktien) gewandelt. Der genaue Wortlaut zum bedingten Kapital kann Artikel 3b der Statuten der Swiss Prime Site AG entnommen werden.

2.5 Aktienkapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Veränderungen	Namenaktien Anzahl	Nominal pro Aktie in CHF	Aktienkapital in CHF 1 000
Aktienkapital per 31.12.2012	60 011 611	15.30	918 178
Wandlung von 6 976 Anteilen der CHF 300 Mio.-Wandelanleihe	491 470	15.30	7 519
Aktienkapital per 31.12.2013	60 503 081	15.30	925 697
Wandlung von 4 507 Anteilen der CHF 300 Mio.-Wandelanleihe	317 521	15.30	4 858
Aktienkapital per 31.12.2014	60 820 602	15.30	930 555
Wandlung von 40 607 Anteilen der CHF 300 Mio.-Wandelanleihe	2 860 803	15.30	43 770
Kapitalerhöhung vom 29.05.2015	5 970 129	15.30	91 343
Aktienkapital per 31.12.2015	69 651 534	15.30	1 065 668

Ergänzende Angaben zu den Kapitalveränderungen befinden sich in Anhang 25 «Eigenkapital» der Gruppenrechnung. Die Swiss Prime Site AG hat keine anderen Beteiligungspapiere (wie beispielsweise Partizipations- oder Genussscheine) als Namenaktien ausstehend.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen

Gemäss Artikel 5 der Statuten kann sich jeder Aktionär und Nutzniesser ins Aktienregister eintragen lassen. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Nutzniesser oder Aktionär mit Stimmrecht nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist und die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat. Die Gesellschaft erkennt pro Aktie nur einen Berechtigten an.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, ausländische Erwerber von Namenaktien als Aktionäre mit Stimmrecht abzulehnen, soweit und solange deren Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen. Ansonsten bestehen keine Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen.

Nicht meldepflichtige Aktienbestände von Nominees und Treuhändern werden ohne Stimmrecht eingetragen.

2.7 Wandelanleihen

	Angaben in	CHF 300 Mio. 2015	CHF 190.35 Mio. 2016
Emissionsvolumen, nominal	CHF Mio.	300.000	190.350
Nominalwert per 31.12.2015	CHF Mio.	0.000	190.350
Bilanzwert per 31.12.2015	CHF Mio.	0.000	189.589
Bilanzwert per 31.12.2014	CHF Mio.	227.800	188.821
Wandelpreis	CHF	70.97	81.89
Zinssatz	%	1.875	1.875
Laufzeit	Jahre	5	5
Fälligkeit	Datum	20.01.2015	21.06.2016
Valorenummer		10 877 415 (SPS10)	13 119 623 (SPS11)

Jede einzelne Anleihe im Nennwert von CHF 0.005 Mio. ist jederzeit wandelbar in Namenaktien der Gesellschaft. Die neu zu schaffenden Aktien werden mit bedingtem Kapital sichergestellt.

2015 fanden Wandlungen im Umfang von nominal CHF 203.035 Mio. [CHF 22.535 Mio] der CHF 300 Mio.-Wandelanleihe statt. Daraus erfolgten eine Aktienkapitalerhöhung von CHF 43.770 Mio. [CHF 4.858 Mio.] beziehungsweise 2 860 803 [3 175 21] Namenaktien und eine Äufnung der Kapitalreserven von CHF 155.976 Mio. [CHF 17.298 Mio.]. Weitere Informationen zu den Wandelanleihen sind in Anhang 23 «Finanzverbindlichkeiten» enthalten.

3 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG umfasste per Bilanzstichtag sieben Mitglieder. Alle Mitglieder sind nicht exekutive Verwaltungsräte im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren nicht der Gruppenleitung der Swiss Prime Site AG oder der Geschäftsleitung einer ihrer Gruppengesellschaften an. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Prime Site AG respektive zur Swiss Prime Site-Gruppe.

3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

	Funktion	Nationalität	Mitglied seit
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli	Präsident	CH	2002
Dr. Thomas Wetzel	Vizepräsident	CH	1999
Christopher M. Chambers	Mitglied	CH/UK	2009
Dr. Bernhard Hammer	Mitglied	CH	2002
Dr. Rudolf Huber	Mitglied	CH	2002
Mario F. Seris	Mitglied	CH	2005
Klaus R. Wecken	Mitglied	DE	2009

3.2 Verwaltungsratsmitglieder

Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, 1952, Zürich

Präsident des Verwaltungsrats

> **Ausbildung:** Prof. Dr. oec. publ.; 1977 Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich; 1980 Promotion zum Dr. oec. publ.; verschiedene Studienaufenthalte an amerikanischen Universitäten

> **Berufliche Tätigkeit:** Seit 1993 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Lehrstuhls für Marketing an der Universität Zürich

> **Weitere Mandate:**

Börsenkotierte Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der Belimo Holding AG, Hinwil; Mitglied des Verwaltungsrats der Datacolor AG, Luzern

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Härdi Holding AG, Oberentfelden; Mitglied des Verwaltungsrats der Horvath & Partner AG, Zürich

Dr. Thomas Wetzel, 1956, Zumikon

Vizepräsident des Verwaltungsrats

> **Ausbildung:** Dr. iur., Rechtsanwalt; 1981 Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften, Universität Zürich; 1983 Dissertation, Universität Basel; 1985 Anwaltspatent des Kantons Schaffhausen

> **Berufliche Tätigkeit:** Seit 2003 Partner in der Anwaltskanzlei Wenger Plattner, Basel, Zürich und Bern; zuvor als Rechtskonsulent beziehungsweise Rechtsanwalt in verschiedenen Kanzleien sowie als Sekretär am Obergericht des Kantons Schaffhausen tätig. Von 1988 bis 1997 war er in der Geschäftsleitung, die letzten Jahre als deren stellvertretender Vorsitzender, der Intershop Holding AG, Zürich. Er ist Dozent an der Universität Zürich, Institut für Banking and Finance/CUREM (Center for Urban & Real Estate Management), Zürich

> **Weitere Mandate:**

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Präsident des Investment Committee der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland, Zürich; Präsident des Verwaltungsrats der Brandenberger + Ruosch AG, Dietlikon; Präsident des Verwaltungsrats der EBV Immobilien AG, Urdorf; Mitglied des Verwaltungsrats der Energie 360 Grad AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der Geschäftshaus City AG Dübendorf, Dübendorf; Mitglied des Verwaltungsrats der Immobilien ETHZF AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der VERIT Holding AG, Zürich; Präsident des Verwaltungsrats der VERIT Investment Management AG, Zürich

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten Vereinen, Verbänden und Stiftungen: Präsident des Vorstands der Tennis-Sektion des Grasshopper Clubs Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss Foundation for Anesthesia Research, Zürich

Christopher M. Chambers, 1961, London, UK

Mitglied des Verwaltungsrats

> **Berufliche Tätigkeit:** Er begann seine berufliche Laufbahn im Investment Banking, bevor er Chief Executive Officer des globalen Hedgefonds Man Investments wurde, den er 2005 verliess.

> **Weitere Mandate:**

Börsenkotierte Unternehmen: Vizepräsident des Verwaltungsrats der Cembra Money Bank AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der Pendragon PLC, Nottingham, UK

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Berenberg Bank (Schweiz) AG, Zürich; Präsident des Verwaltungsrats der Lonrho Ltd., London, UK

Dr. Bernhard Hammer, 1950, Kammersrohr

Mitglied des Verwaltungsrats

> **Ausbildung:** Dr. iur., Fürsprecher und Notar; 1978 Abschluss Dr. iur. an der Universität Zürich; 1979 Abschluss Rechtsanwalt und Notar

> **Berufliche Tätigkeit:** Von 1987 bis 1997 Chief Executive Officer der Stuag Holding, Bern; von 1997 bis 1999 Mitglied des Verwaltungsrats und des Präsidiums der Batigroup AG, Basel; von 1990 bis 2007 Präsident des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, Wünnewil-Flamatt

> **Weitere Mandate:**

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site: Mitglied des Verwaltungsrats der Tertianum AG, Zürich

Mandate ausserhalb der Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Flumroc AG, Flums; Mitglied des Verwaltungsrats der Palladio Real Estate AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der Sasolim Holding AG, Solothurn; Mitglied des Verwaltungsrats der VINCI Energies Schweiz AG, Zürich; Mitglied des Verwaltungsrats der Zentrum für Immobilien AG, Zug

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten Vereinen, Verbänden und Stiftungen: Präsident des Stiftungsrats der Bill de Vigier Stiftung, Solothurn; Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Theodora, Lonay

Dr. Rudolf Huber, 1955, Pfäffikon SZ (Freienbach)

Mitglied des Verwaltungsrats

> **Ausbildung:** Dr. oec. publ.; 1982 Lizentiat und 1985 Doktorat in Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich

> **Berufliche Tätigkeit:** Mitwirkung in verschiedenen Industriefirmen im Finanzbereich, unter anderem von 1992 bis 2004 als Mitglied der Konzernleitung und Konzernfinanzchef (Chief Financial Officer) der Geberit Gruppe, Rapperswil-Jona. Er ist als selbstständiger Unternehmensberater tätig und hat einen Lehrauftrag an der Universität St. Gallen. Er war von 2006 bis 2015 Präsident des CFO Forums Schweiz – CFOs.

> **Weitere Mandate:**

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Mitglied des Verwaltungsrats der Jelmoli AG, Zürich

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der Looser Holding AG, Arbon; Mitglied des Verwaltungsrats der Repower AG, Poschiavo

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der Fageb Verwaltungs AG, Rapperswil-Jona; Mitglied des Verwaltungsrats der Hoerbiger Holding AG, Zug; der Wicor Holding AG, Rapperswil-Jona und der CHRIST & HEIRI Holding AG, Zug; Mitglied des Stiftungsrats der Hoerbiger Stiftung, Zug; Beiratsvorsitzender der PERI GmbH & Co. KG, Weissenhorn (Deutschland)

Mario F. Seris, 1955, Klosters-Serneus

Mitglied des Verwaltungsrats

> **Ausbildung:** Lic. phil. I; 1981 Abschluss des Studiums der Anglistik und der Pädagogik an der Universität Zürich

> **Berufliche Tätigkeit:** Er war von 1978 bis Anfang 2013 in verschiedenen nationalen und globalen Führungsfunktionen für die Credit Suisse AG tätig, unter anderem von 2002 bis 2005 als Chief Executive Officer der Credit Suisse Asset Management Schweiz. Von 2005 bis 2010 war er Global Head Real Estate Asset Management der Credit Suisse AG. Von 2011 bis 2012 vertrat er die Credit Suisse AG als Senior Advisor in verschiedenen Verwaltungsräten und Investmentkomitees im Immobilien- und Fondsbereich. Seit März 2013 ist er selbstständiger Berater.

> **Weitere Mandate:**

Mandat innerhalb von Swiss Prime Site: Mitglied des Verwaltungsrats der Wincasa AG, Winterthur

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site: Keine

Klaus R. Wecken, 1951, Bürgenstock

Mitglied des Verwaltungsrats

> **Ausbildung:** Studium der Volkswirtschaft an der Universität Freiburg im Breisgau

> **Berufliche Tätigkeit:** Seit 1974 Gründer, Gesellschafter und Vorstand verschiedener Firmen in Deutschland und in der Schweiz; ab 1984 Mitgründer und Vorstand der KHK Software AG, Frankfurt a. M., die er 1997 an die SAGE Group, Newcastle, UK, verkaufte; ab 1999 Mitgründer und Hauptaktionär der Immobiliengesellschaft Tivona AG, Basel, die 2009 über die Jelmoli Holding AG, Zürich, in die Swiss Prime Site-Gruppe integriert wurde. Von 2001 bis 2002 war er Verwaltungsrat der Jelmoli Holding AG, Zürich. Ab 2007 baute er über sein Family Office Wecken & Cie., Basel, mehr als 40 Beteiligungen mit Schwerpunkt Internet, Software, MedTec sowie Immobilien auf. Wecken & Cie. ist unter anderem einer der Hauptaktionäre der DEMIRE Deutsche Mittelstands Real Estate AG, Frankfurt, sowie der Adler Real Estate AG, Hamburg. Letztere hat nach der Accentro (vormals Estavis) AG, Berlin, in 2015 auch die Westgrund AG, Berlin, übernommen. Alle vier Immobiliengesellschaften sind in Deutschland börsenkotiert. Ende 2015 erwarb die Adler darüber hinaus knapp 25% der in Österreich und Deutschland kotierten Conwert Immobilien Invest SE Wien.

> **Weitere Mandate:**

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der Care4 AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der IRESI International Real Estate Investors AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der FAIRRANK Swiss AG, Basel; Mitglied des Verwaltungsrats der SIC invent AG, Basel; Chief Executive Officer der W & W Immobilien GmbH, Weil am Rhein, DE, sowie weiterer damit verbundener Immobiliengesellschaften und Beirat in einigen seiner Beteiligungsgesellschaften

3.3 Austritte in der Berichtsperiode

Keine

3.4 Statutarische Bestimmungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb der Gruppe nicht mehr als zehn weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben, davon maximal vier in börsenkotierten Rechtseinheiten.

Mehrere Mandate innerhalb derselben Gruppe sowie Mandate, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung beziehungsweise eines obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt. Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

Der Verwaltungsrat hat zurzeit drei Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss und Anlageausschuss), die nachfolgend näher beschrieben werden.

3.5 Wahlen und Amtszeit

Sowohl der Präsident als auch die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln und für eine einjährige Amtsdauer gewählt.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben auf die ordentliche Generalversammlung desjenigen Jahres, in dem sie ihr 70. Altersjahr vollenden, ihren Rücktritt einzureichen.

3.6 Kompetenzregelung und Aufgaben des Verwaltungsrats

Die Grundzüge sowie die Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Gruppenleitung sind in einem Organisations- und Kompetenzreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und die Kontrolle über die Gruppenleitung. Der Verwaltungsrat trifft die grundlegenden, für die Tätigkeit der Gesellschaft massgebenden Entscheide. Im Rahmen seiner Tätigkeit sorgt der Verwaltungsrat für eine gewinnorientierte und kompetente Führung der Gesellschaft durch die Gruppenleitung nach Massgabe der Vorschriften von Statuten, Reglementen und den anwendbaren Gesetzesbestimmungen.

Der Verwaltungsrat handelt als Gesamtorgan. Soweit die Beschlüsse des Verwaltungsrats und das Organisationsreglement nichts Abweichendes vorsehen, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine persönlichen Befugnisse gegenüber der Gesellschaft und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen.

Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und diesen in separaten Reglementen oder durch Änderungen der bestehenden Organisationsreglemente Kompetenzen zuweisen. Von dieser Möglichkeit hat der Verwaltungsrat Gebrauch gemacht und einen Prüfungs-, einen Anlage- und einen Vergütungsausschuss gebildet. Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften einem oder mehreren Ausschüssen, einzelnen Mitgliedern oder der Gruppenleitung zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung vollumfänglich an die Gruppenleitung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Er erlässt Richtlinien für die Geschäfts- und Anlagepolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren.

In der Berichtsperiode fanden sechs Sitzungen und drei Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats statt. An die Verwaltungsratssitzungen sind die Gruppenleitungsmitglieder eingeladen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Gruppenleitung und überwacht ihre Arbeitsweise mittels Rapor-
tierungsprozessen und Einsichtsrechts in Geschäftsprozesse und Geschäftsfälle.

Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung durch den Chief Executive Officer und durch die anderen
Gruppenleitungsmitglieder über den laufenden Geschäftsgang und wichtige Geschäftsvorfälle orientiert.
An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrats von anderen Mitgliedern des Verwal-
tungsrats oder von den Gruppenleitungsmitgliedern jede Information über die Swiss Prime Site-
Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ausserordentliche Vorfälle werden
den Mitgliedern des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsratspräsident nimmt an den Gruppenleitungssitzungen teil und wird dort vom Chief
Executive Officer und den übrigen Gruppenleitungsmitgliedern über den Geschäftsgang und wichtige
Geschäftsvorfälle orientiert.

Die interne Revision, das Risikomanagement und die externe Revisionsgesellschaft unterstützen den
Verwaltungsrat in der Ausübung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Zusätzlich nehmen der
Prüfungs-, der Anlage- und der Vergütungsausschuss Kontroll- und Informationsaufgaben gegenüber
der Gruppenleitung wahr. Diese Aufgaben werden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt und sind in
den entsprechenden Reglementen und Protokollen festgehalten.

Der Prüfungs-, der Anlage- und der Vergütungsausschuss werden mittels entsprechender Berichte und
Analysen über die relevanten Themen informiert. Diese Berichte werden vertieft diskutiert und verab-
schiedet. In den darauf folgenden Verwaltungsratssitzungen werden diese Berichte und Analysen von
den Vorsitzenden der Ausschüsse präsentiert und vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Der Verwaltungsrat definiert und evaluiert die für die Gruppe wesentlichen Risiken. Diese Evaluation
basiert auf einem gruppenweit koordinierten und konsequenten Risikomanagement- und IKS-System.
Anhand eines Risikoinventars werden die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und entsprechend
den Unternehmenszielen bewirtschaftet. Anhand eines Risikoreportings beurteilt der Prüfungsausschuss
die Risikosituation der Gruppe. Das Risikomanagement wird anschliessend vom Verwaltungsrat basie-
rend auf dem Antrag des Prüfungsausschusses beurteilt, genehmigt und bezüglich Umsetzung kont-
rolliert.

Der Verwaltungsrat wird zudem von der internen und externen Revision unterstützt. Die interne Revi-
sion erhält Prüfungs- und Analyseaufträge vom Verwaltungsrat. Sie hat gegenüber allen Gesellschaften
und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die
Gruppenleitung in Absprache mit dem Prüfungsausschuss die interne Revision ausserhalb der geplan-
ten Revisionstätigkeit mit der Durchführung von speziellen Untersuchungen und Analysen beauftragen.
Der Leiter der internen Revision berichtet an den Prüfungsausschuss. Die externe Revisionsstelle nimmt
an relevanten Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und wird nach Bedarf zur Lösung von Fragestel-
lungen beigezogen.

3.8 Prüfungsausschuss

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind in einem separaten Reglement
festgehalten und umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- > Überprüfung der Gruppenleitung von Swiss Prime Site bezüglich der finanziellen Berichterstat-
tung, des Einhaltens von Gesetzen, Vorschriften, internen Reglementen und Richtlinien sowie
hinsichtlich des Risikomanagements und der Überwachung der externen Gesellschaftsaktivitäten
- > Überprüfung und Beurteilung der Unabhängigkeit sowie der Arbeit, der Revisionskosten, des
Prüfungsumfangs und der Ergebnisse der externen Revisionsstelle, der Qualität, Durchsetzung
und Offenlegung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Angemessenheit der finanziellen
Kontrollmechanismen
- > Überprüfung und Beurteilung der Unabhängigkeit und der Arbeit der Bewertungsexperten sowie
der Bewertungsgrundsätze

Der Prüfungsausschuss hat ein Weisungs- und Auskunftsrecht gegenüber der internen Revision. Er beantragt dem Gesamtverwaltungsrat den Internal Audit Charter, der die Organisation und Funktionsweise der internen Revision von Swiss Prime Site festlegt.

Der Prüfungsausschuss hat für das Berichtsjahr Herrn Rolf Krummenacher, Luzern, als ständigen Berater hinzugezogen.

In der Berichtsperiode fanden drei Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen des Prüfungsausschusses statt.

Pro Jahr findet mindestens eine Sitzung mit der externen Revisionsstelle statt. Der Prüfungsausschuss macht sich aufgrund dieser Sitzung ein vertieftes Bild über die Tätigkeiten der Revisionsstelle und informiert den Verwaltungsrat über seine Erkenntnisse.

Der Prüfungsausschuss handelt als Gesamt- und Kollektivorgan. Seine Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse gegenüber der Gesellschaft und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen. Der Prüfungsausschuss verfügt über ein Vorschlagsrecht zuhanden des Gesamtverwaltungsrats.

Über seine Tätigkeit erstattet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht und stellt diesem die erforderlichen Anträge.

3.9 Vergütungsausschuss

Bei Swiss Prime Site übernimmt der Vergütungsausschuss die Aufgaben gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gemäss den an die VegüV angepassten Statuten.

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in einem separaten Reglement festgehalten und umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- > Erarbeitung der Vorgaben beziehungsweise Vorschläge für die Nominierung (inklusive der Zeichnungsberechtigung) und für die Vergütung des Verwaltungsrats, der Gruppenleitung, der Mitarbeitenden der Swiss Prime Site AG und der Gruppengesellschaften, des Real Estate Asset Managers, der Liegenschaftsverwaltungen, der nahestehenden Personen und der externen Bewertungsexperten
- > Überprüfung der Einhaltung der vom Verwaltungsrat, von ihm selbst und von der Gruppenleitung festgesetzten Entschädigungs- und Nominierungsgrundsätze

Der Vergütungsausschuss handelt als Gesamt- und Kollektivorgan. Seine Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse gegenüber der Gesellschaft und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen. Der Vergütungsausschuss verfügt über ein Vorschlagsrecht zuhanden des Gesamtverwaltungsrats.

In der Berichtsperiode fanden drei Sitzungen und eine Telefonkonferenz des Vergütungsausschusses statt.

Über seine Tätigkeit erstattet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht und stellt diesem die erforderlichen Anträge.

3.10 Anlageausschuss

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Anlageausschusses sind im Anlagereglement festgehalten und umfassen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- > Überprüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinien, die im Anlagereglement festgehalten sind
- > Prüfung der Akquisitions- und Devestitionsobjekte und Unterbreitung des Vorschlags für den Kauf respektive Verkauf der Liegenschaften an den Verwaltungsrat und an die Gruppenleitung

Der Anlageausschuss handelt als Gesamt- und Kollektivorgan. Seine Mitglieder haben keine persönlichen Befugnisse gegenüber der Gesellschaft und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen. Der Anlageausschuss verfügt über ein Vorschlagsrecht gegenüber der Gruppenleitung beziehungsweise dem Verwaltungsrat.

In der Berichtsperiode fanden vier Sitzungen und eine Telefonkonferenz des Anlageausschusses statt.

Über seine Tätigkeit erstattet der Anlageausschuss dem Verwaltungsrat und der Gruppenleitung regelmässig Bericht und stellt diesen die erforderlichen Anträge.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

-- VERWALTUNGSRAT -- AUSSCHÜSSE

	PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS	ANLAGE-AUSSCHUSS
HANS PETER WEHRLI PRÄSIDENT Mitglied seit 29.04.2002			
DR. THOMAS WETZEL VIZEPRÄSIDENT Mitglied seit 11.05.1999		●	●
KLAUS R. WECKEN Mitglied seit 22.10.2009			●
DR. RUDOLF HUBER Mitglied seit 29.04.2002	●		
CHRISTOPHER M. CHAMBERS Mitglied seit 22.10.2009	●	●	
DR. BERNHARD HAMMER Mitglied seit 29.04.2002	●		●
MARIO F. SERIS Mitglied seit 29.04.2002		●	●
MARKUS GRAF¹ Gruppenleitung seit 01.12.2000			●

● Mitglied ● Vorsitzender

¹ Kein Mitglied des Verwaltungsrats

4 GRUPPENLEITUNG

Die Gruppenleitung ist für die operative Führung der Swiss Prime Site zuständig und vertritt die Gruppe gegen aussen. Die Gruppenleitung entspricht der «Geschäftsleitung» gemäss Statuten der Swiss Prime Site AG und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses nimmt ebenfalls der Chief Financial Officer als Vertreter der Gruppenleitung teil. An der Sitzung des Prüfungsausschusses im Frühjahr nimmt zudem die externe Revisionsstelle teil.

4.1 Zusammensetzung der Gruppenleitung

	Funktion	Nationalität	Mitglied seit
Markus Graf ¹	Chief Executive Officer	CH	2000
René Zahnd ²	designierter Chief Executive Officer	CH	2015
Markus Meier ³	Chief Financial Officer	CH	2015
Peter Lehmann	Chief Investment Officer	CH	2002
Oliver Hofmann	Mitglied, CEO Wincasa AG	CH	2013
Franco Savastano	Mitglied, CEO Jelmoli AG	CH/Italien	2012
Dr. Luca Stäger	Mitglied, CEO Tertianum AG	CH	2014

¹ Markus Graf, Chief Executive Officer von Swiss Prime Site und Mitglied der Gruppenleitung, ist vom Amt als CEO per Ende 2015 zurückgetreten und aus der Gruppenleitung ausgeschieden

² René Zahnd ist seit 01.11.2015 Mitglied der Gruppenleitung und seit 01.01.2016 Chief Executive Officer von Swiss Prime Site

³ Seit 01.06.2015

4.2 Mitglieder der Gruppenleitung

Markus Graf, 1949, Feldbrunnen

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Executive Officer bis 31. Dezember 2015

> **Ausbildung:** diplomierter Architekt HTL/STV

> **Berufliche Tätigkeit:** Von 2000 bis Ende 2015 Chief Executive Officer der Swiss Prime Site AG; von 1995 bis 30. November 2012 Leiter des Bereichs Real Estate Asset Management bei der Credit Suisse AG, Zürich (Managing Director); vorher Führungsaufgaben in mehreren Bau- und Immobilienunternehmen

> **Weitere Mandate:**

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Präsident des Verwaltungsrats der folgenden Gruppengesellschaften: Jelmoli AG, Zürich (bis Ende 2015); SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten (bis Ende 2015); SPS Beteiligungen Beta AG, Olten (bis Ende 2015); SPS Beteiligungen Gamma AG, Olten (bis Ende 2015); SPS Immobilien AG, Olten (bis Ende 2015); Swiss Prime Site Fund Advisory AG II, Olten (bis Ende 2015); Swiss Prime Site Group AG, Olten (bis Ende 2015); Tertianum AG, Zürich; Wincasa AG, Winterthur (bis Ende 2015); Stiftungsratspräsident der Swiss Prime Anlagestiftung, Olten

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Bekon-Koralle AG, Dagmersellen; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Feriendorf Schlüsselacker AG, Obergoms; Mitglied des Verwaltungsrats der Société Internationale de Placements SA, Basel

René Zahnd, 1966, Bern

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Executive Officer seit 1. Januar 2016

> **Ausbildung:** Rechtsanwalt

> **Berufliche Tätigkeit:** Seit 1. Januar 2016 Chief Executive Officer der Swiss Prime Site AG; von 2009 bis 30. Oktober 2015, davon ab 2010 Mitglied der Gruppenleitung von Implenia AG, zuerst Führung der Implenia Real Estate und ab Februar 2014 Führung des Bereichs Modernisation & Development; davor Verantwortlicher Projektentwicklung beim Generalunternehmer Losinger/Marazzi und Leiter Rechtsdienst der Losinger Construction AG

> **Weitere Mandate:**

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site (ab Anfang 2016):

Präsident des Verwaltungsrats der folgenden Gruppengesellschaften: Jelmoli AG, Zürich; SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten; SPS Beteiligungen Beta AG, Olten; SPS Beteiligungen Gamma AG, Olten; SPS Immobilien AG, Olten; Swiss Prime Site Fund Advisory AG II, Olten; Swiss Prime Site Group AG, Olten; Tertianum AG, Zürich; Wincasa AG, Winterthur

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Keine

Markus Meier, 1964, Winterthur

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Financial Officer seit 1. Juni 2015

> **Ausbildung:** Betriebsökonom FH und diplomierter Wirtschaftsprüfer

> **Berufliche Tätigkeit:** Chief Financial Officer der Swiss Prime Site AG seit 1. Juni 2015, davor seit 1. Januar 2015 ad interim Chief Financial Officer; von 2009 bis 31. Dezember 2014 verantwortlich bei Swiss Prime Site AG für den Bereich Finance, Accounting und Investor Relations; davor Chief Financial Officer der Jelmoli AG, der Mobimo AG und Head Corporate Accounting and Tax bei Ascom sowie Group Controller der BZ Gruppe nach langjähriger Tätigkeit bei Arthur Andersen (heute Ernst & Young).

> **Weitere Mandate:**

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Mitglied des Verwaltungsrats der folgenden Gruppengesellschaften: Jelmoli AG, Zürich; SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten; SPS Beteiligungen Beta AG, Olten; SPS Beteiligungen Gamma AG, Olten; SPS Immobilien AG, Olten; Swiss Prime Site Fund Advisory AG II, Olten; Swiss Prime Site Group AG, Olten; Tertianum AG, Zürich; Wincasa AG, Winterthur; Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse SPS und Jelmoli, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Keine

Peter Lehmann, 1958, Wilen bei Wollerau

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Investment Officer seit 1. März 2002

> **Ausbildung:** 1978 Abschluss als Hochbauplaner an der GIB Solothurn

> **Berufliche Tätigkeit:** Chief Investment Officer der Swiss Prime Site AG seit 1. März 2002; von 1991 bis Ende 2012 leitete er verschiedene Bereiche des Real Estate Asset Management, Credit Suisse AG, Zürich (Managing Director): Von 2004 bis 2009 führte er den Development-Bereich, davor die Bereiche Construction sowie Acquisitions & Sales Schweiz. Vorher war er im Bereich Bau bei der Fondsleitung einer Grossbank und als Projektleiter Architektur in einem Generalunternehmen tätig.

> Weitere Mandate:

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Mitglied des Verwaltungsrats folgender Gruppengesellschaften: Ensemble artisanal et commercial de Riantbosson S.A. (EACR), Frauenfeld; SPS Beteiligungen Alpha AG, Olten; SPS Beteiligungen Beta AG, Olten; SPS Beteiligungen Gamma AG, Olten; SPS Immobilien AG, Olten; Swiss Prime Site Fund Advisory AG II, Olten; Swiss Prime Site Group AG, Olten

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der DUK AG, Freienbach

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten Vereinen, Verbänden und Stiftungen: Mitglied des Vorstands Verband der Immobilien-Investoren (VII)

Oliver Hofmann, 1970, Horgen

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Executive Officer der Wincasa AG seit 1. Januar 2013

> Ausbildung: Bankkaufmann, Bachelor in Economics and Business Administration, Master of Science in Real Estate des CUREM (Universität Zürich)

> Berufliche Tätigkeit: Seit 1. Januar 2013 Chief Executive Officer des Immobiliendienstleistungsunternehmens Wincasa AG; seit 1. Juni 2013 Mitglied der Gruppenleitung der Swiss Prime Site AG. Neben einigen Berufsjahren in der Finanzabteilung der IBM (Schweiz) AG war er zuvor mit Unterbrüchen über 15 Jahre bei der UBS AG tätig (Anlageberatung im Wealth Management, Corporate Finance, Aufbau einer schweizweiten Immobilienberatung). Von 2007 bis 2012 leitete er das Real Estate Advisory Switzerland bei der UBS AG. Von 2010 bis September 2013 amtierte er als Chairman der RICS Switzerland – Royal Institution of Chartered Surveyors. Er ist zudem Mitglied der «G15 – Group of Fifteen».

> Weitere Mandate:

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse SPS und Jelmoli, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Siegmund & Hofmann AG, Basel

Franco Savastano, 1965, Stallikon

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Executive Officer von Jelmoli AG seit 1. April 2012

> Ausbildung: 1984 Abschluss Herrenmodeverkäufer; 1986 Handelsdiplom Typ R und S der Handelsschule Limania in Baden; 1989 Höheres Wirtschaftsdiplom am Kaufmännischen Lehrinstitut Zürich

> Berufliche Tätigkeit: Seit 1. April 2012 Chief Executive Officer von Jelmoli – The House of Brands in Zürich; Mitglied der Gruppenleitung der Swiss Prime Site AG. Von 2001 bis 2012 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Brunschwig & Cie. S.A. mit den Funktionen Direktor der Grieder Modehäuser in der Deutschschweiz und Einkaufsdirektor bei Grieder für die ganze Schweiz. Von 1997 bis 2001 war er Leiter des Creative-Teams für die Linien Strellson und Tommy Hilfiger Clothing, von 1988 bis 1996 Einkäufer/Einkaufsleiter von Fein-Kaller Uomo und Donna sowie von 1986 bis 1988 Assistent des Verkaufsleiters der Hugo Boss Schweiz AG.

> Weitere Mandate:

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse SPS und Jelmoli, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site: Präsident der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse, Zürich

Dr. Luca Stäger, 1967, Zürich

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Executive Officer der Tertianum AG seit 1. März 2010

> Ausbildung: 1991 Lizenziat der Wirtschaftswissenschaften (lic. oec.) und 1994 Doktorat der Wirtschaftswissenschaften (Dr. oec.) an der Hochschule St. Gallen (HSG); 2002 Weiterbildung im integrierten Dienstleistungsmanagement an der Universität St. Gallen; 2003 Ausbildung zum EFQM-Assessor und 2005 Absolvent des Executive Program in Health Care Policy der Universität Lausanne in Zusammenarbeit mit Harvard Medical International

> Berufliche Tätigkeit: Seit 1. März 2010 Chief Executive Officer der Tertianum Gruppe und seit 1. Januar 2014 Mitglied der Gruppenleitung der Swiss Prime Site. Seine berufliche Karriere begann er bei PriceWaterhouse als Berater mit Schwerpunkt NGOs. Danach war er in folgenden Funktionen tätig: stellvertretender Projektleiter bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, projektleitender Berater der PuMaConsult GmbH, Zürich und Bern, Chief Executive Officer der Spital Lachen AG, Lachen, und Direktor der Privatklinik Bethanien AG, Zürich, und zuletzt als Direktionspräsident der Schweizer Paraplegiker-Gruppe in Nottwil.

> Weitere Mandate:

Mandate innerhalb von Swiss Prime Site:

Präsident des Verwaltungsrats der Perlavita AG, Zürich; Präsident des Verwaltungsrats der Perlavita Rosenau AG, Kirchberg; Präsident des Verwaltungsrats der WGDM Papillon AG, Winterthur; Präsident des Verwaltungsrats der Vitadomo AG, Zürich; Präsident des Verwaltungsrats der SENIOcare AG, Wattwil

Mandate ausserhalb von Swiss Prime Site:

Börsenkotierte Unternehmen: Keine

Nicht börsenkotierte Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Clinica Luganese SA, Lugano; Präsident des Verwaltungsrats des Schweizer Paraplegiker-Zentrums, Nottwil; Mitglied des Stiftungsrats der Schweizerischen Paraplegiker-Gruppe, Nottwil; Mitglied des Stiftungsrats der Swiss University Sports Foundation, St. Gallen; Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG, Zürich

4.3 Eintritte in der Berichtsperiode**> Markus Meier, 1964, Winterthur**

Mitglied der Gruppenleitung, Chief Financial Officer seit 1. Juni 2015

> René Zahnd, 1966, Bern

Mitglied der Gruppenleitung ab 1. November 2015, Chief Executive Officer seit 1. Januar 2016

4.4 Statutarische Bestimmungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder der Gruppenleitung dürfen ausserhalb der Gruppe nicht mehr als fünf weitere Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, gleichzeitig ausüben, davon maximal eines in einer börsenkotierten Rechtseinheit.

Mehrere Mandate innerhalb derselben Gruppe sowie Mandate, die in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung beziehungsweise eines obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt. Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

4.5 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

4.6 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Die statutarischen Bestimmungen betreffend die Grundsätze über die erfolgsabhängige Vergütung und über die Zuteilung von Beteiligungspapieren sowie den Zusatzbetrag für die Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen ernannt werden, die statutarischen Bestimmungen betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und die statutarischen Bestimmungen betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen sind im Vergütungsbericht enthalten und werden dort erläutert.

Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung an der Swiss Prime Site AG sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG ausgewiesen.

5 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die aktuellen Statuten sind auf der Homepage www.swiss-prime-site.ch unter der Rubrik Corporate Governance abrufbar. Nachstehend der Hinweis auf ausgewählte Statutenartikel:

- > Aktienbuch und Eintragungsbestimmungen (Artikel 5)
- > Befugnisse der Generalversammlung (Artikel 8)
- > Einberufung/Traktandierung der Generalversammlung (Artikel 9 Absatz 4 und Artikel 10)
- > Stimmrecht und Beschlussfassung, unabhängiger Stimmrechtsvertreter und Weisungserteilung (Artikel 12 und 13)
- > Besonderes Quorum (Artikel 14)
- > Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung (Artikel 28 ff), vergleiche Vergütungsbericht

Der Wortlaut einiger Statutenregelungen wird nachfolgend erwähnt:

5.1 Stimmrecht und Beschlussfassung

Artikel 12 der Statuten:

«¹ Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

² Die Vertretung in der Generalversammlung ist nur mit schriftlicher Vollmacht zulässig. Über die Anerkennung von Vollmachten entscheidet der Vorsitzende. Der Verwaltungsrat kann Verfahrensvorschriften über die Teilnahme, Vertretung und Erteilung von Weisungen aufstellen. Er stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.

³ Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Beschlüssen die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

⁴ Die Wahlen und die Abstimmungen erfolgen offen oder mittels elektronischen Verfahrens, es sei denn, dass die Generalversammlung schriftliche Abstimmung respektive Wahl beschliesst oder der Vorsitzende diese anordnet. Der Vorsitzende kann eine offene oder elektronische Wahl oder Abstimmung immer durch eine schriftliche wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Abstimmungsergebnis bestehen. In diesem Fall gilt die vorausgegangene offene oder elektronische Wahl oder Abstimmung als nicht erfolgt.»

5.2 Besonderes Quorum

Artikel 14 der Statuten:

«Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

- a) Die Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- d) eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- e) die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- f) die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
- g) die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- h) die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation;
- i) die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation;
- j) die Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien;
- k) die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- l) die Beseitigung von statutarischen Erschwerungen über die Beschlussfassung in der Generalversammlung gemäss lit. i., k und l vorstehend.»

5.3 Einberufung der Generalversammlung

Artikel 10 der Statuten:

«¹ Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle einberufen.

² Die Einberufung hat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu erfolgen. Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre können auch brieflich eingeladen werden. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntzugeben, welche die Traktandierung oder die Durchführung einer Generalversammlung verlangt haben.

³ Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Anträge, die nach Erlass der Einladung oder erst in der Generalversammlung gestellt werden, können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich.

⁴ Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

⁵ Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht sowie der zugehörige Prüfungsbericht, der Revisionsbericht sowie der Gruppenrevisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist darauf und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft zu verlangen.»

5.4 Traktandierung

Gemäss Artikel 9 Absatz 4 der Statuten können Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer halben Million Franken vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge des Aktionärs angebeht werden.

5.5 Aktienbuch und Eintragungsbeschränkungen

Artikel 5 der Statuten:

«¹ Für die Namenaktien wird ein Aktienbuch geführt, in welches Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Bei einem Wohnortwechsel muss der neue Wohnort der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten im Verhältnis zur Gesellschaft weiterhin der bisherige Wohnort massgebend ist. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Gesellschaft anerkennt pro Aktie nur einen Berechtigten.

² Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Art. 685d Abs. 3 OR bleibt vorbehalten.

³ Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

⁴ Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen.

⁵ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, ausländische Erwerber von Namenaktien als Aktionäre mit Stimmrecht abzulehnen, soweit und solange deren Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen. Ansonsten bestehen keine Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen.»

5.6 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die statutarischen Bestimmungen zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter entsprechen den Regelungen gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Detaillierte Informationen und Instruktionen werden den Aktionären zusammen mit den Einladungsunterlagen zur Teilnahme an der Generalversammlung abgegeben; diese werden ebenfalls auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

6 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und zusammen mit den Aktien, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Angebot unterbreiten für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft. Weitere Bestimmungen, Vereinbarungen oder Pläne bestehen nicht.

7 REVISIONSSTELLE

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle der Swiss Prime Site AG ist seit der Gründung (1999) die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich. Diese amtet ebenfalls für sämtliche wesentlichen vollkonsolidierten Gruppengesellschaften als unabhängige Revisionsstelle. Die Revisionsstelle wird jährlich von der Generalversammlung gewählt.

Der leitende Revisor ist seit 1. Januar 2013 in dieser Funktion. Die Amtsdauer endet mit dem Geschäftsjahr 2019.

7.2 Honorar

Für die laufende Berichtsperiode wurden Revisionshonorare im Umfang von CHF 1.167 Mio. [CHF 0.940 Mio.] sowie von CHF 0.085 Mio. [CHF 0.135 Mio.] für sonstige Beratungsleistungen verbucht.

7.3 Informationsinstrumente der externen Revision

Betreffend den Jahresabschluss sowie dessen Prüfung findet jährlich eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit der Revisionsstelle statt. Die Ergebnisse der Prüfung werden zudem im umfassenden Bericht zuhanden des Verwaltungsrats schriftlich festgehalten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und rapportiert an den Verwaltungsrat.

Der Prüfungsausschuss beurteilt die Einstufung der Risiken von Falschdarstellungen in der Jahresrechnung durch die Geschäftsleitung und die externen Revisoren und beurteilt und überwacht die Umsetzung von Gegenmassnahmen.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit der Geschäftsleitung und den externen Revisoren den revidierten Gruppenabschluss und nimmt eine kritische Analyse insbesondere im Hinblick auf besondere Vorfälle vor. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob der Einzel- und Gruppenabschluss dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und Publikation vorgeschlagen werden kann, bevor der Verwaltungsrat diesen genehmigt und publiziert.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit den externen Revisoren wesentliche im Rahmen der Revision aufgetauchte Probleme sowie den umfassenden Bericht und die Antworten der Geschäftsleitung auf die darin enthaltenen Sachverhalte, unterbreitet dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Vorschläge für zweckmässige Lösungen und überwacht die Umsetzung von Massnahmen.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit der Geschäftsleitung und den externen Revisoren deren Einschätzung der allgemeinen Qualität der Rechnungslegungspolitik von Swiss Prime Site, die in der Finanzberichterstattung zur Anwendung kommt, nimmt eine kritische Analyse vor und berichtet an den Verwaltungsrat.

8 INFORMATIONSPOLITIK

Die detaillierte finanzielle Berichterstattung der Swiss Prime Site-Gruppe erfolgt in Form des Halbjahres- und des Jahresberichts. Die publizierte Rechnungslegung hält sich an die Vorschriften des Aktienrechts, des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und der IFRS (International Financial Reporting Standards).

Swiss Prime Site präsentiert den Halbjahres- und Jahresabschluss an ihrer halbjährlichen und jährlichen Bilanzmedienkonferenz und an der jährlichen Generalversammlung. Ferner publiziert sie quartalsweise ausgewählte Unternehmenszahlen in Form von Medienmitteilungen.

Swiss Prime Site nimmt die Berichterstattung im Rahmen der Publikationspflicht gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) sowie der Ad hoc-Publizität der SIX Swiss Exchange wahr. Die Ad hoc-Mitteilungen können zeitgleich mit der Meldung an die SIX Swiss Exchange abgerufen werden.

Zusätzlich werden nach Bedarf Medienmitteilungen publiziert. Weitere Informationen über die Gruppe befinden sich auf der Website www.swiss-prime-site.ch.

9 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG

Per 1. Januar 2016 hat René Zahnd als Chief Executive Officer die Nachfolge von Markus Graf übernommen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Änderungen seit dem Bilanzstichtag eingetreten.

..... VERGÜTUNGSBERICHT

VERGÜ TUNGS BE RICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER SWISS PRIME SITE AG, OLTEN

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Swiss Prime Site AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Artikel 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten 6.1 Vergütungen an den Verwaltungsrat, 6.2 Vergütungen an die Gruppenleitung, 6.3 Zusatzbeiträge für neu eintretende Gruppenleitungsmitglieder, 7.4 Keine weiteren Vergütungen für Verwaltungsrat und Gruppenleitung, 8.1 Darlehen und Kredite, Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung und 8.2 Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen auf den Seiten 28 bis 39 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Artikel 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swiss Prime Site AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Artikeln 14–16 der VegüV.

KPMG AG

Jürg Meisterhans
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudius Rügsegger
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 7. März 2016

VERGÜTUNGSBERICHT 2015 DER SWISS PRIME SITE AG

1 EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Vergütungsbericht entspricht den Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV). Er ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} des Schweizerischen Obligationenrechts.

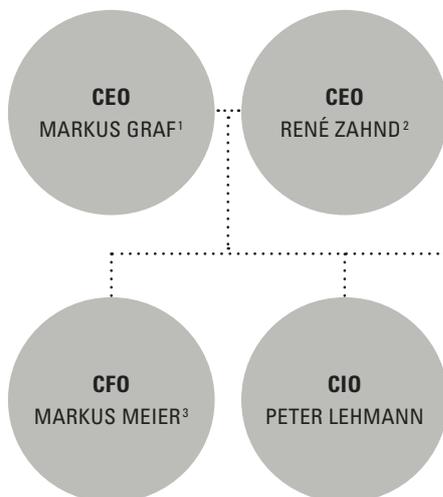
In der Berichtsperiode wurde das Vergütungssystem gegenüber der Vorperiode nicht geändert. Während des Geschäftsjahres 2015 traten zwei neue Mitglieder in die Gruppenleitung ein: Markus Meier per 1. Juni 2015 als Chief Financial Officer (CFO) und René Zahnd per 1. November 2015 als designierter Chief Executive Officer (CEO) ab 1. Januar 2016. Beide neuen Mitglieder der Gruppenleitung wurden ab Eintritt nach dem bestehenden und nachstehend erläuterten Vergütungssystem entlohnt, wobei René Zahnd für die Monate November und Dezember 2015 lediglich eine fixe Vergütung erhalten hat.

2 VERWALTUNGSRAT UND GRUPPENLEITUNG

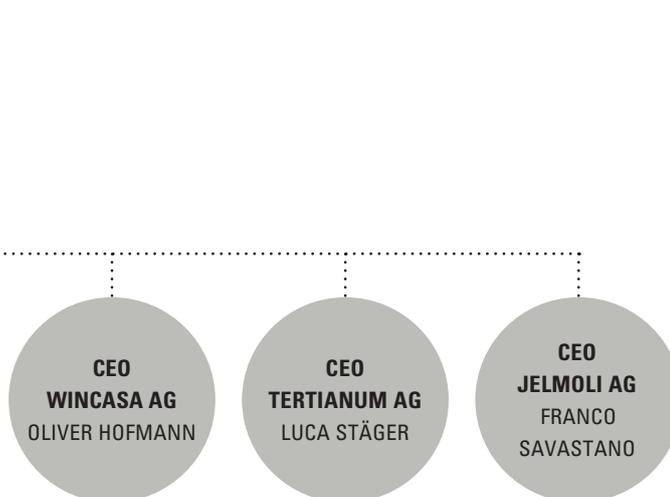
Der Verwaltungsrat besteht aus Nichtexekutivmitgliedern, die auch in den letzten drei Jahren nicht der Gruppenleitung von Swiss Prime Site oder einer Gruppengesellschaft angehörten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsident sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung jeweils für eine einjährige Amtsdauer gewählt.

Die Gruppenleitung besteht aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Swiss Prime Site AG (Gruppen-Holdinggesellschaft) beziehungsweise der Swiss Prime Site Group AG (Gruppen-Servicegesellschaft) sowie den Geschäftsführern der operativen Gruppengesellschaften Jelmoli AG, Tertianum AG und Wincasa AG. Die Gruppenleitung entspricht der «Geschäftsleitung» gemäss Statuten der Swiss Prime Site AG und der VegüV.

ANGESTELLT BEI DER SWISS PRIME SITE GROUP AG



ANGESTELLT BEI DER JEWEILIGEN GRUPPENGESellschaft



¹ Bis 31.12.2015

² Mitglied der Gruppenleitung ab 01.11.2015, Übernahme CEO-Funktion ab 01.01.2016

³ Ab 01.06.2015

Als Nachfolger des per Ende 2014 vom Amt als CFO zurückgetretenen und aus der Gruppenleitung ausgeschiedenen Peter Wullschleger hat der Verwaltungsrat per 1. Juni 2015 seinen bisherigen Stellvertreter, Markus Meier, zum CFO von Swiss Prime Site und Mitglied der Gruppenleitung ernannt. Der Arbeitsvertrag mit Peter Wullschleger wurde per 31. Dezember 2015 aufgelöst.

Per 1. Januar 2016 übernahm René Zahnd das Amt als CEO und Vorsitzender der Gruppenleitung von Markus Graf. René Zahnd ist zwecks Einarbeitung und geordneter Übergabe per 1. November 2015 als Mitglied der Gruppenleitung eingetreten.

3 VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind fair, transparent, marktkonform sowie dem Aufwand und der Verantwortung angemessen. Zudem sind sie der Grösse der Gesellschaft und der Gruppe sowie der Komplexität der gesamten Geschäftstätigkeit angepasst.

Eine leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütungskomponente soll die Anstrengungen der Mitglieder der Gruppenleitung mit den vom Verwaltungsrat jährlich neu festzulegenden, im langfristigen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre liegenden quantitativen und qualitativen Zielen in Übereinstimmung bringen.

Die Vergütungen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung werden regelmässig sowohl bezüglich ihrer Höhe (fixe und variable Vergütungskomponenten) als auch bezüglich der Systematik und der gewählten Anreize auf Übereinstimmung mit den strategischen und operativen Unternehmenszielen sowie im Verhältnis zu Vergleichsunternehmen überprüft.

Die Beschreibung der Vergütungsprinzipien sowie die Erläuterung des Vergütungssystems sind nachstehend in Ziffer 4.4 enthalten.

Im Sinne einer einheitlichen und wertorientierten Unternehmensführung gilt das für die Gruppenleitung anwendbare Vergütungssystem ebenfalls für die Kader-Mitarbeitenden der Swiss Prime Site Group AG, der Gruppen-Servicegesellschaft.

Das nachfolgend beschriebene Vergütungssystem bildet auch die Grundlage für die der Generalversammlung zu beantragenden Vergütungen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2016. Im Geschäftsjahr 2016 wird eine Überprüfung des Vergütungssystems für die Gruppenleitung erfolgen.

4 STATUTARISCHE BESTIMMUNGEN, GRUNDZÜGE UND ELEMENTE SOWIE ZUSTÄNDIGKEITEN UND FESTSETZUNG DER VERGÜTUNGEN

4.1 Statutarische Bestimmungen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats

Gemäss Artikel 28 der Statuten der Swiss Prime Site AG erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung (Abs. 1).

Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden (Abs. 2).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats wahrgenommen werden (Art. 20 Abs. 3), dürfen diese an die Mitglieder des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen vom durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrag abgedeckt sind (Abs. 3).

Die Vergütung kann vollumfänglich in bar oder in gesperrten oder ungesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Abs. 4).

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Verwaltungsratsmitglieder für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen (Abs. 5).

4.2 Umsetzung dieser statutarischen Bestimmungen, Vergütungselemente des Verwaltungsrats

Die frühere Statutenbestimmung, wonach die Vergütung des Verwaltungsrats auch in anwartschaftlichen Bezugsrechten oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden konnte, wurde anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats gestrichen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung und eine Spesenpauschale. Die fixe Vergütung beinhaltet die Entschädigung von Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Ausschüssen des Verwaltungsrats und in Verwaltungsräten von Gruppengesellschaften.

Der Verzicht auf eine variable Vergütungskomponente für den Verwaltungsrat stärkt dessen Fokus auf eine langfristige Strategie, die Aufsicht und Governance und bewahrt dessen Unabhängigkeit vom operativen Management.

50% der Vergütungen werden in Aktien der Swiss Prime Site AG ausgerichtet. Mit der Ausrichtung der Hälfte der Vergütung in Aktien soll der Verwaltungsrat am unternehmerischen Erfolg, aber auch am Risiko teilhaben, und dessen Interessen sollen, soweit möglich, auf jene der Aktionäre ausgerichtet werden. Die Aktien werden am Ende des Geschäftsjahrs auf der Basis des Marktpreises zu Beginn des Geschäftsjahrs, abzüglich eines Rabatts von 10%, zugeteilt. Die gelieferten Aktien unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Diese ermöglicht einen Steuerrabatt auf den Ausgabepreis, beinhaltet aber keine Rückgabepflichtung oder einen Verfall, zum Beispiel bei Ausscheiden während der Sperrfrist. Der Zuteilungsmechanismus und die Wertveränderung der Aktien im Verlauf des Geschäftsjahrs führen dazu, dass der Wert der aktienbasierten Vergütung 50% der fixen Vergütung geringfügig übersteigen kann.

4.3 Statutarische Bestimmungen betreffend die Vergütung der Gruppenleitung

Gemäss Artikel 30 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit eine fixe jährliche Vergütung sowie eine leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung (Abs. 1).

Für Tätigkeiten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, sowie für Tätigkeiten, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied der Geschäftsleitung wahrgenommen werden (Art. 20 Abs. 3), dürfen diese an die Mitglieder der Geschäftsleitung Vergütungen ausrichten, sofern diese Vergütungen vom durch die Generalversammlung genehmigten Maximalbetrag oder vom Zusatzbetrag gemäss Artikel 32 Absatz 3 abgedeckt sind (Abs. 2).

Die Gesellschaft kann im gesetzlich zulässigen Rahmen Mitglieder der Geschäftsleitung für entstandene Nachteile im Zusammenhang mit Verfahren, Prozessen oder Vergleichen, die mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft zusammenhängen, entschädigen sowie entsprechende Beträge bevorschussen und Versicherungen abschliessen (Abs. 3).

Gemäss Artikel 31 der Statuten der Swiss Prime Site AG basiert die leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung auf vom Verwaltungsrat jährlich neu festzulegenden, im langfristigen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre liegenden quantitativen und individuellen Zielen (Abs. 1).

Die leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung kann in bar oder teilweise in gesperrten oder ungesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden (Abs. 2).

4.4 Umsetzung dieser statutarischen Bestimmungen, Vergütungselemente der Gruppenleitung

Die frühere Statutenbestimmung, wonach die Vergütung der Gruppenleitung auch in anwartschaftlichen Bezugsrechten oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden konnte, wurde anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats gestrichen.

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe jährliche Vergütung sowie eine leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung.

Die leistungs- und erfolgsabhängige variable Vergütung für die Mitglieder der Gruppenleitung basiert auf vom Verwaltungsrat jährlich neu festzulegenden, im langfristigen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre liegenden, quantitativen und individuellen Zielen.

4.4.1 Variable Vergütung der Gruppenleitung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung wird gemäss Reglement teilweise in bar und teilweise in Aktien der Swiss Prime Site AG ausgerichtet. Für die bei der Swiss Prime Site Group AG angestellten Mitglieder der Gruppenleitung werden 50% der variablen Vergütung in Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung ist ein Bezug in Aktien bis zu 25% der variablen Vergütung optional. Das Wahlrecht für das laufende Geschäftsjahr ist jeweils spätestens innerhalb von zehn Tagen nach der Veröffentlichung der Medienmitteilung zum letzten Jahresergebnis auszuüben.

Die zu vereinbarenden individuellen Ziele enthalten quantitative und qualitative Ziele. Die Ziele beziehen sich jeweils auf das laufende Geschäftsjahr. Es bestehen folgende Elemente, Ziele und entsprechende Gewichtungen¹:

	INDIVIDUELLE ZIELE (3–6 ZIELE)	GESCHÄFTSBEZOGENE ZIELE	UNTERNEHMENSBEZOGENE ZIELE	ERMESSENS-SPIELRAUM
GL (SPS) ²	15% [30%]	5% [10%] NAV ⁴ SPS	30% [60%] EPS ⁵ SPS	+/- 10% [+/- 20%]
GL (CEOs der operativen Gesellschaften) ³	15% [30%]	15% [30%] Gewichtete quantitative Ziele der Gruppengesellschaften wie z. B. Umsatz, EBITDA	20% [40%] EPS ⁵ SPS	+/- 10% [+/- 20%]

¹ Anpassung der Gewichtung auf 50% gegenüber 100% in 2014 zur besseren Nachvollziehbarkeit der variablen Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung; analog der Obergrenze der variablen Vergütung

² Gruppenleitungsmitglied, angestellt bei der Swiss Prime Site Group AG

³ Gruppenleitungsmitglied, angestellt bei der jeweiligen Gruppengesellschaft

⁴ Nettoinventarwert (Net Asset Value)

⁵ Gewinn pro Aktie (Earnings per Share)

Die individuellen Ziele für das neue Geschäftsjahr werden jährlich vor Ende Dezember vereinbart. Sie beinhalten drei bis sechs Standard-, Innovations- und Entwicklungsziele. Diese sind, je nach Funktions- und Einflussbereich, in verschiedene operative Vorgaben wie zum Beispiel strategische oder projektbezogene Ziele, Fremdfinanzierungs- oder Leerstandsquoten unterteilt.

Die geschäftsbezogenen Ziele für die nicht bei der Swiss Prime Site Group AG angestellten Mitglieder der Gruppenleitung, welche die operativen Gesellschaften Jelmoli AG, Tertianum AG und Wincasa AG leiten, umfassen insbesondere Ergebnis- und Umsatzvorgaben der jeweiligen Gruppengesellschaften.

Für die beiden Werte, Gewinn pro Aktie (Earnings per Share, EPS) und Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV), beschliesst der Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungsausschusses jährlich sowohl den Wert für den Zielbonus als auch die Spannweite (Range). Nach Abschluss des Geschäftsjahrs wird die Erreichung der quantitativen Ziele basierend auf dem definitiven Jahresergebnis berechnet. Die Erreichung der individuellen Ziele wird anhand einer Gewichtung der festgelegten Beurteilungskriterien und der festgelegten Spannweite auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat festgelegt.

Die Definition des Gewinns pro Aktie (EPS) gemäss anwendbarem internen Reglement (Bonusreglement) entspricht dem Ausweis im Finanzbericht, das heisst Gewinn pro Aktie (gewichtet) ohne Neubewertungseffekte und latente Steuern (vergleiche Finanzbericht, Seite 4), bereinigt um den nicht budgetierten ausserordentlichen Einmaleffekt einer Verschiebung von latenten Steuern zu fälligen Steuern durch die Paket-Transaktion zwischen der SPS Immobilien AG und der Swiss Prime Anlagestiftung.

Für die Definition des Nettoinventarwerts (Net Asset Value, NAV) gemäss Bonusreglement wird konsistent der NAV nach latenten Steuern verwendet (vergleiche Finanzbericht, Seite 4).

Die individuellen Ziele werden bei der Festsetzung der variablen Vergütung mit 15% gewichtet, die geschäfts- und unternehmensbezogenen Ziele mit 35% (Details siehe obige Tabelle).

Das Verhältnis von Basissalär und leistungsabhängigem Vergütungsanteil bei der Gruppenleitung (in Prozent des Basissalärs) im Berichts- und Vorjahr wird unter Ziffer 5 und 6 dargestellt.

Der Verwaltungsrat behält sich bezüglich der individuellen und quantitativen Leistung der Mitglieder der Gruppenleitung beziehungsweise der erzielten Ergebnisse einen prozentualen Ermessensspielraum (sogenannte «Management Discretion») von maximal +/- 10% bezogen auf den effektiv errechneten Bonus vor. Die Obergrenze der variablen Vergütung ist, auch bei Ausschöpfung des maximalen Ermessensspielraums, in jedem Fall auf 50% der fixen Vergütung beschränkt.

Der Ermessensspielraum, welcher nach unten und oben besteht, wird individuell nach Bedarf und im pflichtgemässen Ermessen des Verwaltungsrats angewandt. Der Verwaltungsrat handelt bei Ausübung dieses Ermessensspielraums nach bestem Wissen und Gewissen und berücksichtigt dabei verschiedene Elemente und Einflüsse, insbesondere qualitative Faktoren, wie beispielsweise den Beitrag zur Unternehmensentwicklung und -kultur. Dies, weil nach Ansicht des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site AG auch ein detailliertes und wohldurchdachtes System zur Festsetzung der variablen Vergütung ohne die Möglichkeit einer korrigierenden Einflussnahme in Einzelfällen zu unbefriedigenden Ergebnissen führen kann. Solche Nachjustierungen erfolgen nicht arbiträr, sondern werden durch den Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der gesamten persönlichen Leistung des betreffenden Bonusberechtigten festgelegt und beim Verwaltungsrat beantragt.

Die variable Vergütung (Bar- und Aktienanteil) wird im März des Folgejahrs ausgerichtet. Die Aktien werden auf der Basis des Marktpreises zu Beginn des Geschäftsjahrs, abzüglich eines Rabatts von 10%, zugeteilt. Die gelieferten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Letztere ermöglicht einen Steuerrabatt auf dem Ausgabepreis, beinhaltet aber keine Rückgabepflichtung oder einen Verfall, zum Beispiel bei Ausscheiden während der Sperrfrist. Der Zuteilungsmechanismus und die Wertveränderung der Aktien im Verlauf des Geschäftsjahrs führen dazu, dass der Wert der variablen Vergütung 50% der fixen Vergütung geringfügig übersteigen kann.

4.5 Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

4.5.1 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats

Gemäss Artikel 29 der Statuten genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Maximalbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das jeweils laufende Geschäftsjahr (Abs. 1).

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen (Abs. 2).

4.5.2 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen der Gruppenleitung

Gemäss Artikel 32 der Statuten genehmigt die Generalversammlung mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung einen Maximalbetrag, welcher sowohl die fixen als auch die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr umfasst (Abs. 1).

Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen (Abs. 2).

Für Anstellungen von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen, beträgt der Zusatzbetrag pro neues Mitglied 150% der höchsten Vergütung, welche in der letzten ordentlichen Generalversammlung im vorangegangenen Geschäftsjahr an ein Mitglied der Geschäftsleitung ausgerichtet wurde. Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich (Abs. 3).

Im Berichtsjahr wurde in zwei Fällen ein Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet:

Markus Meier, vormals CFO-Stellvertreter, wurde per 1. Juni 2015 zum CFO und Mitglied der Gruppenleitung ernannt. Sein Grundgehalt sowie der darauf entfallende Bonusanteil sind pro rata temporis (7 Monate im Jahre 2015) in der ausgewiesenen Gesamtvergütung der Gruppenleitung enthalten. In der Gruppenrechnung stellen nur diese das bisherige Gehalt übersteigenden Bezüge Mehrausgaben dar. Die Mehrausgaben, die nicht mit dem genehmigten Budget abgedeckt sind, qualifizieren sich entsprechend als Zusatzbetrag.

Der per 1. Januar 2016 neu als Vorsitzender der Gruppenleitung amtierende CEO René Zahnd trat am 1. November 2015 als Mitglied der Gruppenleitung in das Unternehmen ein. Sein Grundgehalt ist pro rata temporis (2 Monate im Jahre 2015) ebenfalls in der ausgewiesenen Gesamtvergütung der Gruppenleitung enthalten.

4.5.3 Der Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig (Art. 22 Abs. 1).

Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement, welches die Aufgaben des Vergütungsausschusses unter Berücksichtigung von Gesetz und Statuten definiert (Art. 22 Abs. 2).

Gemäss Artikel 22 Absatz 3 hat der Vergütungsausschuss unter Vorbehalt der Befugnisse der Generalversammlung folgende Aufgaben:

- > Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung von Grundsätzen, Leistungszielen und Bemessungskriterien für die fixe und variable Vergütung für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben
- > Beurteilung der Zielerreichung für die Bemessung der variablen Vergütung
- > Vorschläge zuhanden des Verwaltungsrats für die Festlegung der der Generalversammlung zu beantragenden Maximalbeträge der fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der fixen und variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung
- > Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze für die Vergütung gemäss Gesetz, Statuten und Reglement sowie der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend Vergütung
- > Vorschlag des Vergütungsberichts
- > Vornahme aller weiteren Handlungen, welche ihm durch Gesetz, Statuten oder Reglement zugewiesen werden

Die Festlegung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung erfolgt auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat, welcher der Generalversammlung die entsprechenden Anträge unterbreitet. Die Vergütung des Verwaltungsrats und die fixe Vergütung der Gruppenleitung werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Die Festlegung erfolgt grundsätzlich nach Ermessen unter Berücksichtigung eines Benchmarks, der sich aus ähnlich grossen börsenkotierten Gesellschaften, vorzugsweise Immobiliengesellschaften, zusammensetzt. Beim Vergleich der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung, die bei der Swiss Prime Site Group AG angestellt sind, ist zu beachten, dass das Geschäftsmodell von Swiss Prime Site mit operativen Gruppengesellschaften in immobiliennahen Geschäftsfeldern und insgesamt rund 4500 Mitarbeitenden gegenüber reinen Immobiliengesellschaften einen erhöhten Komplexitätsgrad aufweist. Beim Vergleich der Vergütungen der Mitglieder der Gruppenleitung, die operative Gruppengesellschaften leiten, erfolgt die Zusammensetzung des Benchmarks gemäss den jeweiligen Tätigkeitsfeldern, das heisst in den Geschäftsfeldern Immobiliendienstleistungen, Retail sowie Leben und Wohnen im Alter.

Der Vergütungsausschuss erarbeitet den Vorschlag zuhanden des Gesamtverwaltungsrats betreffend Vergütung des Verwaltungsrats unter sich. Bei der Besprechung und Verabschiedung des Vorschlags im Verwaltungsrat sind alle seine Mitglieder anwesend.

Die Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats sowie der fixen und variablen Vergütung der Gruppenleitung obliegt seit 2015 der Generalversammlung. Dieser wird je ein Budget für die Ver-

gütung des Verwaltungsrats sowie für die fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die beantragten Budgetbeträge sind als Maximalbeträge zu verstehen, die im Falle einer maximalen Zielerreichung und entsprechenden Bonusfestlegung ausgeschöpft würden. Die Budgetbeträge enthalten zudem vorsorglich einen Zuschlag zur Abdeckung einer allfälligen Wertsteigerung des in Aktien bezogenen Teils der Vergütung des Verwaltungsrats sowie des variablen Teils der Vergütung der Gruppenleitung, der in Aktien ausgerichtet wird (siehe Ziff. 4.4.1.).

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr effektiv ausbezahlten Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung werden der nächsten Generalversammlung jeweils konsultativ zur Abstimmung unterbreitet. Dieses System von nachträglichen Konsultativabstimmungen über die für das vergangene Geschäftsjahr effektiv ausbezahlten Vergütungen als Ergänzung zu den statutarisch vorgesehenen vorgängigen Genehmigungen für das jeweils laufende Geschäftsjahr anhand von Maximalbudgets, wurde auf Antrag des Verwaltungsrats anlässlich der letzten Generalversammlung in den Statuten festgeschrieben (Art. 29 Abs. 3 und Art. 32 Abs. 4 der Statuten).

4.6 Tätigkeit des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2015

Da der Vergütungsausschuss als vorberatendes Organ zuhanden des Gesamtverwaltungsrats amtiert, empfiehlt er dem Verwaltungsrat seine Feststellungen als Anträge zur Genehmigung.

Zwecks Festlegung der Zielerreichungen und Festsetzung der variablen Vergütung (Vorschlag an den Verwaltungsrat) für das Geschäftsjahr 2015 sowie der Vorbereitung der relevanten Generalversammlungsgeschäfte und Verabschiedung der Berichte hat sich der Vergütungsausschuss im laufenden Jahr zu drei Sitzungen von in der Regel zwei Stunden getroffen, wovon eine als Telefonkonferenz durchgeführt wurde.

Themen waren insbesondere die Vergütungen von Verwaltungsrat und Gruppenleitung sowie der Kader und Mitarbeitenden der Swiss Prime Site Group AG sowie der Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden der Gruppengesellschaften. Gleichzeitig wurden die Ziele und Bandbreiten für die variable Vergütung der Gruppenleitung und weiterer Bonusberechtigter festgelegt. Es wurden Vergleiche ausgewählter Vergütungen mit Angestellten anderer Unternehmen angestellt und das Vergütungssystem überprüft. Anträge zur Vergütung der Gruppenleitung und des Vergütungssystems werden unter Ausschluss der Gruppenleitung besprochen.

Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr zu ausgewählten Themen externe Spezialisten beigezogen.

5 FIXE UND VARIABLE VERGÜTUNG 2015, ZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2015

Die Höhe der fixen Vergütung des Verwaltungsrats (letztmals geändert für das Jahr 2013) galt auch 2015 unverändert weiter.

Die Höhe der fixen Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung gilt seit 2013 und wurde für 2015 in zwei Fällen leicht angepasst. Die Erhöhung betrug insgesamt CHF 0.050 Mio.

Die Vergütungen der Mitglieder der Gruppenleitung wurden auch im Jahr 2015 unter Bezug eines Experten auf Marktüblichkeit verglichen. Die Vergütungen haben sich als branchenüblich erwiesen und bewegen sich innerhalb der beobachteten Spannweiten. Beim Drittvergleich ist zu beachten, dass das Geschäftsmodell von Swiss Prime Site mit operativen Gruppengesellschaften in immobiliennahen Geschäftsfeldern und insgesamt rund 4500 Mitarbeitenden gegenüber reinen Immobiliengesellschaften einen erhöhten Komplexitätsgrad aufweist. Dies wurde auch beim Vergleich der Vergütungen des Verwaltungsrats beachtet.

Die variablen Vergütungen für die Mitglieder der Gruppenleitung reflektieren das sehr gute Geschäftsergebnis 2015:

Die Mitglieder der Gruppenleitung, welche die operativen Gruppengesellschaften Jelmoli AG, Tertianum AG und Wincasa AG führen, haben aufgrund des hervorragenden Finanzergebnisses der Gruppe bei der unternehmensbezogenen Zielerreichung (EPS) den maximalen Wert erreicht. Weiter haben diese bei hohem individuellen Zielerreichungsgrad und hohem Erreichungsgrad der geschäftsbezogenen Ziele gesamthaft im Durchschnitt 47.16% von möglichen 50% der maximalen variablen Vergütung erreicht. Deswegen wird bis auf einen Fall (Jelmoli AG) auf die Anwendung der «Management Discretion» verzichtet. Die Anwendung der «Management Discretion» würdigt das bemerkenswerte Geschäftsergebnis der Gruppengesellschaft Jelmoli in einem sehr anspruchsvollen Marktumfeld.

Die bei der Swiss Prime Site Group AG angestellten Mitglieder der Gruppenleitung haben von maximal möglichen 15% der individuellen Zielerreichungen im Durchschnitt 14.25% erreicht. Die quantitative Zielerreichung (NAV und EPS, geschäfts- und unternehmensbezogenen Ziele, siehe Ziff. 4.4.1) betrug mit 35% den maximal erreichbaren Wert, weshalb keine «Management Discretion» zur Anwendung kam. Somit beträgt gesamthaft die Zielerreichung im Durchschnitt 49.33% von möglichen 50% der maximalen variablen Vergütung. Dieser Prozentsatz liegt rund 8% über der Gesamtzielerreichung des Vorjahrs (41.4% variable Vergütung).

Der «Management Discretion»-Anteil betrug im Berichtsjahr insgesamt CHF 0.038 Mio., was rund 0.6% der Gesamtvergütungssumme der Gruppenleitung entspricht.

Daraus resultieren die in Ziffer 6.2 nachfolgend dargestellten Gesamtvergütungen der Gruppenleitung.

6 VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE GRUPPENLEITUNG

Die ausgerichteten Vergütungen werden gemäss dem Periodisierungskonzept der Rechnungslegung (Accrual-Prinzip) offengelegt. Das heisst, alle Vergütungen werden in jener Periode (hier Geschäftsjahr) ausgewiesen, in der diese in der Jahresrechnung erfasst werden.

Beiträge des Arbeitgebers an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, nicht aber die von solchen Vorsorgeeinrichtungen ausgerichteten reglementarischen Leistungen, gelten als Bestandteil der Vergütung.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Bruttodarstellung der Vergütungen, das heisst inklusive Arbeitgeberbeiträgen.

6.1 Vergütungen an den Verwaltungsrat

01.01.–31.12.2015

in CHF 1000	Vergütung in bar	Aktienbasierte Vergütung ¹	Übrige Vergütungs- komponenten ²	Arbeitgeber- beiträge AHV/IV	Brutto- vergütung	Spesen- pauschale
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Verwaltungsratspräsident	172	197	6	25	400	6
Dr. Thomas Wetzel, Verwaltungsratsvizepräsident	102	116	6	15	239	6
Christopher M. Chambers, Verwaltungsratsmitglied	87	99	6	–	192	6
Dr. Bernhard Hammer, Verwaltungsratsmitglied	87	99	6	13	205	6
Dr. Rudolf Huber, Verwaltungsratsmitglied	92	105	6	14	217	6
Mario F. Seris, Verwaltungsratsmitglied	87	99	6	13	205	6
Klaus R. Wecken, Verwaltungsratsmitglied	–	–	6	–	6	12
Total Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder 2015 (brutto)	627	715	42	80	1 464	48

¹ Die Aktien sind vier Jahre gesperrt

² Dienst- und Sachleistungen (Abgabe eines SBB-Generalabonnements, brutto)

01.01.–31.12.2014

in CHF 1000	Vergütung in bar	Aktienbasierte Vergütungen ¹	Übrige Vergütungs- komponenten ²	Arbeitgeber- beiträge AHV/IV	Brutto- vergütung	Spesen- pauschale
Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Verwaltungsratspräsident	172	199	6	26	403	6
Dr. Thomas Wetzel, Verwaltungsratsvizepräsident	102	118	6	16	242	6
Christopher M. Chambers, Verwaltungsratsmitglied	87	100	6	–	193	6
Dr. Bernhard Hammer, Verwaltungsratsmitglied	87	100	6	13	206	6
Dr. Rudolf Huber, Verwaltungsratsmitglied	92	106	6	14	218	6
Mario F. Seris, Verwaltungsratsmitglied	87	100	6	13	206	6
Klaus R. Wecken, Verwaltungsratsmitglied	–	–	6	–	6	12
Total Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder 2014 (brutto)	627	723	42	82	1 474	48

¹ Die Aktien sind vier Jahre gesperrt

² Dienst- und Sachleistungen (Abgabe eines SBB-Generalabonnements, brutto)

6.2 Vergütungen an die Gruppenleitung

01.01.–31.12.2015

in CHF 1000	Total Gruppenleitung	Davon Markus Graf (CEO) ¹
Fixe Vergütung in bar (brutto)	3 832	1 400
Variable Vergütung in bar (brutto)	1 214	350
Aktienbasierte variable Vergütung ²	670	350
Übrige Vergütungskomponenten ³	130	123
Altersvorsorgeleistungen	473	–
Übrige Sozialleistungen	423	148
Total Vergütungen an die Gruppenleitung 2015 (brutto)	6 742	2 371
Pauschalspesen	72	6

¹ Es handelt sich um die höchste Vergütung der Gruppenleitung

² Die Aktien sind drei Jahre gesperrt

³ Enthält alle nicht separat ausgewiesenen Vergütungskomponenten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegüV, zum Beispiel die Abgabe eines SBB-Generalabonnements (brutto)

01.01.–31.12.2014

in CHF 1000	Total Gruppenleitung	Davon Markus Graf (CEO) ¹
Fixe Vergütung in bar (brutto)	4 217	1 400
Variable Vergütung in bar (brutto)	1 140	297
Aktienbasierte variable Vergütung ²	678	297
Übrige Vergütungskomponenten ³	22	6
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ⁴	1 500	–
Altersvorsorgeleistungen	605	91
Übrige Sozialleistungen	410	128
Total Vergütungen an die Gruppenleitung 2014 (brutto)	8 572	2 219
Pauschalspesen	51	–

¹ Es handelt sich um die höchste Vergütung der Gruppenleitung

² Die Aktien sind drei Jahre gesperrt

³ Enthält alle nicht separat ausgewiesenen Vergütungskomponenten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegüV, zum Beispiel die Abgabe eines SBB-Generalabonnements (brutto)

⁴ Beinhaltet Altersvorsorge und Sozialleistungen sowie eine variable Komponente von CHF 0.397 Mio.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitglieds der Gruppenleitung per Ende 2014 – die Arbeitsvertragsauflösung erfolgte vertragsgemäss per Ende 2015 – wurden die während der Kündigungsfrist geschuldeten Vergütungen bestehend aus der variablen Vergütung 2014 sowie der fixen und variablen Vergütung 2015 im Geschäftsjahr 2014 abgegrenzt. Die gesamte Abgrenzung für das Jahr 2015 einschliesslich von der Gesellschaft abzurechnender Sozial- und Altersvorsorgeleistungen im Umfang von CHF 1.5 Mio. sind im Total der Vergütungen an die Gruppenleitung 2014 enthalten. Dieser Betrag wurde bei der Ermittlung der höchsten Gesamtvergütung für das Jahr 2014 nicht berücksichtigt.

Neben dieser Abgrenzung bestehen folgende Abweichungen zum Vorjahr:

Ein Gruppenleitungsmitglied (Markus Meier, CFO) wurde per 1. Juni 2015 neu in die Gruppenleitung berufen, ein Gruppenleitungsmitglied (René Zahnd als designierter Nachfolger von Markus Graf als CEO) trat per 1. November 2015 neu in die Gruppenleitung ein. Die entsprechenden Grundgehälter zuzüglich variablen Gehaltsteils sind pro rata temporis in der vorstehenden Tabelle zu den Vergütungen an die Gruppenleitung 01.01.–31.12.2015 enthalten.

6.3 Zusatzbetrag für neu eintretende Gruppenleitungsmitglieder

Die für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Gesamtvergütung der Gruppenleitung übersteigt den von der Generalversammlung am 14. April 2015 genehmigten Maximalbetrag wie nachfolgend dargestellt um CHF 0.242 Mio., bedingt durch die zusätzlichen Vergütungen an die beiden nach dem Generalversammlungsbeschluss neu eingetretenen Konzernleistungsmitglieder.

in CHF 1 000

Von der Generalversammlung genehmigter Maximalbetrag	8 000
Abzüglich Anteil für im Vorjahr abgegrenzte Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (in Vergütungen 2014 enthalten)	- 1 500
Genehmigtes Budget für die Vergütungen der Gruppenleitung 2015	6 500
Total Vergütung an Gruppenleitung 2015	6 742
Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Gruppenleitung	242

Im Umfang von CHF 0.242 Mio. verwendete der Verwaltungsrat für die Vergütung der zwei neuen Gruppenleitungsmitglieder einen Zusatzbetrag gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, für den keine Genehmigung der Generalversammlung nötig ist.

Höhe und Verwendung dieses Zusatzbetrags ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Gruppenleitungsmitglied	Funktion im Geschäftsjahr 2015	Ernenndungsdatum	Verwendung Zusatzbetrag in CHF 1 000
Markus Meier	CFO	1. Juni 2015	47
René Zahnd	designierter CEO	1. November 2015	195
Total Zusatzbetrag 2015			242

7 WEITERE INFORMATIONEN BETREFFEND AUFTRAGSVERHÄLTNISSE DES VERWALTUNGSRATS UND ARBEITSVERHÄLTNISSE DER GRUPPENLEITUNG

7.1 Weitere Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Gemäss Artikel 20 der Statuten ist die Anzahl zulässiger Tätigkeiten in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb von Swiss Prime Site beschränkt. Weitere Angaben und die Details befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

7.2 Arbeitsverträge der Mitglieder der Gruppenleitung

Gemäss Artikel 23 der Statuten können die Verträge, die den Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zugrunde liegen, befristet oder unbefristet ausgestaltet sein. Die maximale Dauer der befristeten Verträge beträgt ein Jahr. Eine Erneuerung ist zulässig. Die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeitsverträgen beträgt maximal ein Jahr. Diese Verträge können nachvertragliche Konkurrenzverbote bis zu einer Dauer von zwölf Monaten vorsehen. Die Entschädigung entspricht proportional der Dauer maximal der letztmals ausbezahlten fixen Jahresvergütung.

Die aktuellen Arbeitsverträge der Mitglieder der Gruppenleitung sind unbefristet und beinhalten Kündigungsfristen von sechs bis zwölf Monaten. Sie enthalten keine ungewöhnlichen Bestimmungen, insbesondere keine Abgangsentschädigungen oder Sonderklauseln im Falle eines Wechsels der Kontrolle über die Gesellschaft und auch keine Konkurrenzverbote.

7.3 Zusammenfassung der Vorsorgepläne der Gruppenleitung

Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen den jeweiligen Vorsorgeplänen der arbeitgebenden Gruppengesellschaften. Diese Vorsorgepläne enthalten keine wesentlichen abweichenden Bestimmun-

gen für die Mitglieder der Gruppenleitung von den für alle Mitarbeitenden geltenden Regelungen. Es bestehen innerhalb der Pensionskasse SPS und Jelmoli drei Vorsorgepläne für die Mitarbeitenden der Swiss Prime Site Group AG, der Jelmoli AG und der Wincasa AG. Die Tertianum AG hat eine andere Versicherungslösung. Es bestehen Beitragsobergrenzen (maximal versicherbarer Lohn) von CHF 0.300 Mio. bis CHF 0.500 Mio. Die Arbeitgeberbeiträge bewegen sich nach Alter und/oder Funktion abgestuft im Rahmen von 10% bis 14%.

7.4 Keine weiteren Vergütungen für Verwaltungsrat und Gruppenleitung

Andere als in den Statuten vorgesehene und in diesem Bericht erwähnte Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind verboten. Es wurden keine weiteren als die in Ziff. 6 dargestellten Vergütungen 2015 an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Mitglieds der Gruppenleitung per Ende 2014 – die Arbeitsvertragsauflösung erfolgte vertragsgemäss per Ende 2015 – wurden die während der Kündigungsfrist geschuldeten Vergütungen im Gruppenabschluss 2014 zurückgestellt und sind in der Darstellung in Ziffer 6.2 in der Periode 1.1.–31.12.2014 enthalten.

Es wurden 2015 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung ausgerichtet. Es wurden keine Vergütungen im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Gesellschaftsorgan (Art. 14 Abs. 1 Ziff. 4 VegüV) ausgerichtet.

8 WEITERE HINWEISE UND BEMERKUNGEN

8.1 Darlehen und Kredite, Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung

Der frühere Artikel 21 Absatz 1 der Statuten, wonach Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden und die Gesamtsumme solcher Darlehen und Kredite CHF 0.500 Mio. pro Mitglied nicht überschreiten darf, wurde anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung ersatzlos gestrichen.

Es wurden 2015 weder Darlehen und Kredite an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung gewährt noch sind solche per 31. Dezember 2015 ausstehend.

8.2 Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Es wurden 2015 keine marktunüblichen Vergütungen an nahestehende Personen ausgerichtet und keine Darlehen oder Kredite gewährt noch sind solche per 31. Dezember 2015 ausstehend.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site AG hat im vergangenen Geschäftsjahr einen externen Experten im Auftragsverhältnis als ständigen Beisitzer zugezogen und diesem für das Geschäftsjahr 2015 eine Entschädigung von insgesamt CHF 0.015 Mio. zuzüglich CHF 0.003 Mio. Spesenpauschale ausgerichtet.

8.3 Beizug von Vergütungsexperten

Beim Beizug von externen Experten für die Ausgestaltung der Vergütungen werden nur Berater angefragt, die keine zusätzlichen Mandate im Swiss Prime Site-Gruppe innehaben.

8.4 Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung an der Swiss Prime Site AG sind im Anhang 3.4 «Beteiligungsrechte für Verwaltungsräte und Gruppenleitung» zur Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG enthalten.

8.5 Geschäftliche Beziehungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Keine Mitglieder des Verwaltungsrats stehen mit der Swiss Prime Site AG oder einer Gruppengesellschaft in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.





Swiss Prime Site AG | Frohburgstrasse 1 | CH-4601 Olten | Telefon +41 58 317 17 17
Telefax +41 58 317 17 10 | info@swiss-prime-site.ch | www.swiss-prime-site.ch